

Untersuchungsrichter Kleber, welcher diese Zeugenaussagen aufgenommen, in seiner Eigenschaft als Zeuge dieselben wiederholen.

Verth. Simons: „Ich beantrage Verlesung, weil dieselbe nicht durch das Gesetz verboten wird und weil es Praxis sowohl des hiesigen als auch aller anderen Gerichte ist.“

Ober-Prokur.: „Nach der Verordnung vom 14. Oktober 1840 ist es nicht gestattet; wenn es doch mißbräuchlicher Weise geschehen ist, so kann das für uns nicht maßgebend sein.“

Vertheid. Simons: „In der Verordnung steht, wenn der Zeuge geladen und nicht erschienen ist, dann hat der Beschuldigte ein Recht, die Verlesung zu verlangen; es steht aber nicht in derselben, daß, wenn er nicht geladen ist, die Verlesung unterbleiben müsse; wenn es sonst geschehen ist, weshalb soll es heute nicht geschehen?“

Oberprof.: „Die Verordnung setzt voraus, daß eine Ladung geschehen sei.“

Präs.: „Die Vertheidigung stimmt mit dem Hrn. Oberprof. darin überein, daß der Beschuldigte nicht berechtigt ist, die Verlesung zu fordern; ob sie zulässig sei, wird das Gericht entscheiden.“

Das Richterkollegium zieht sich zur Berathung zurück und verkündet den Beschluß, daß die protokollarischen Aussagen verlesen werden sollen; es sei gesetzlich zulässig, nicht bloß eidliche, sondern sogar unvereidete Aussagen Abwesender zu verlesen.

Verlesung der Aussage des Gregorius: Ein Mann hat mir erzählt, vor Jahren sei auch so eine Wunder-Geschichte in Alzweiler passirt; ich meine, er habe gesagt, die (beim Gespräche anwesende) Frau Leist sei daran betheilig gewesen. Lezeres kann ich nicht sicher behaupten. Wer das aus Alzweiler gesagt hat, kann ich nicht sagen.

Peter Scherer erklärt, er sei Gegner solcher Erscheinungen. Es ging das Gerücht, daß die Lehrerin André mit den Kindern im Walde gewesen sei; ob dasselbe begründet, könne er nicht bezeugen; er hat den Rath gegeben, zu bewirken, daß zu den 4000 M., welche die Gemeinde Marp. zahlen muß, nur jene beizutragen haben, welche an der Geschichte Schuld sind. Manche Kranke, welche die vorgeschriebenen Gebete verrichtet haben, sind doch gestorben. Zeuge behauptet ferner, daß Kaplan Dicke ein Protokoll aufgenommen und gleichzeitig mit Pastor Schneider die Hoffnung ausgesprochen, daß die Mutter Gottes die Liberalen hernehmen werde. Der Verstorbene Fuchs habe gesagt, die Mutter Gottes solle sich allen Men-